

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/306

Internationales Musikfestival "Alpentöne" vom 16. - 18. August 2013 in Altdorf: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

## 1. Erwägungen

Das OK Festival Alpentöne 2013, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Internationalen Musikfestivals "Alpentöne" vom 16. - 18. August 2013 in Altdorf. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Internationale Musikfestival "Alpentöne" 2013 in Altdorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 102'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 20'000 Franken.
- Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom
   Januar 2013 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 200 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2013 (samt Anhang)

## Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4), Reg. AK 27, Reg. Nr. 630005
Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)
Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen
Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn
Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
Kantonale Finanzkontrolle
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Internationales Musikfestival "Alpentöne" 2013, Felber Hansjörg, Gründligasse 53, 6460 Altdorf (mit Rechnung, Versand durch AWA)